

Das Stalag VII B Memmingen im Gau Schwaben

Arbeitseinsatz und Arbeitsalltag

Projektskizze

Privatdozentin Dr. Edith Raim (Universität Augsburg)
und Helmut Wolfseher (Memmingen)

Stand:07.01.2021
(Final)

Inhalt

Motivation	3
Stalag VII B Memmingen als Ausgangspunkt der Untersuchung	5
Die Organisation des Arbeitseinsatzes der Kriegsgefangenen.....	8
Der Arbeitsalltag der Kriegsgefangenen.....	10
Sachbezogene Forschung	12
Organisation der Archivrecherchen	15
Namhaftmachung der zur Arbeit eingesetzten Kriegsgefangenen	16
Erinnerung an die ums Leben gekommenen und Ermordeten	18
Personenbezogene Forschung	19
Erste Vorhaben.....	22
Organisation und Finanzierung	24
Danksagung	24

Motivation

Obwohl sich über 8,6 Millionen Soldaten kriegsgegenerischer Nationen in deutscher Kriegsgefangenschaft befanden, hat die Forschung dieses Kapitel der nationalsozialistischen Diktatur nur teilweise geklärt. Eine der Ursachen liegt vermutlich in der unterschiedlichen nationalen Herkunft der Gefangenen und dem Zeitpunkt, zu dem sie in Gefangenschaft gerieten.

Mit Kriegsbeginn Herbst 1939 kamen Polen in Kriegsgefangenschaft. Belgier, Franzosen, Niederländer und die ersten Briten ereilte dieses Schicksal nach Beginn des Feldzugs im Westen 1940, Gefangene aus Jugoslawien kamen Anfang 1941, aus der Sowjetunion im Sommer 1941, die meisten Soldaten der USA nach der Landung in der Normandie 1944 in Gefangenschaft. Nach dem Kriegsaustritt Italiens 1943 wurden die italienischen Soldaten, die sich im Verfügungsbereich der Wehrmacht befanden, als Militärinternierte in Gefangenschaft überführt.

Das Kriegsgefangenenwesen der Wehrmacht war während des Zweiten Weltkriegs einem Wandel unterworfen.¹ Als improvisierte Verwehrstätten entstanden außerhalb des Reichgebiets zunächst Sammellager, die den Feldtruppen unterstanden und Durchgangslager (Dulag) für die Kriegsgefangenen². Nach dem Ende des „Westfeldzugs“ wurden nahe der Kampfgebiete Frontstammlager aufgestellt, später Stammlager (Stalags) außerhalb des eigentlichen Kriegsgebietes. Den Stalags kam eine Umverteilungsfunktion zu: Die Kriegsgefangenen der rund 90 Stalags wurden von dort zu Arbeitseinsätzen in unterschiedlichen Kommandos zugeteilt. In den Stalags selbst befand sich daher nur eine relativ kleine Zahl von Soldaten, die arbeitsunfähig geworden oder zum Betrieb des Stalag nötig waren. Auch für nahe gelegene Arbeitsstellen bot sich eine Unterbringung im Stalag an. In einem Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) vom 12. Januar 1942 wurde präzisiert: „Nicht das Lager, sondern das Arbeitskommando ist für den Krgef. als Daueraufenthalt bestimmt.“³

Die Lebenssituation der Gefangenen war abhängig von ihrer nationalen Herkunft, dem Aufenthalt im jeweiligen Außenkommando und dem Zeitpunkt des Eintritts und der Verweildauer in der Kriegsgefangenschaft. Eine Untersuchung über das Stalag VII B kann sich daher nicht auf den Lagerbereich in Memmingen beschränken, sondern muss den ganzen Zuständigkeitsbereich des Stalag, d.h. den Gau Schwaben⁴ und den gesamten Zeitraum des Bestehens des Stalags umfassen.

Zur Rekonstruktion des Geschehens ist bezüglich der Struktur und Organisation des Lagerwesens in den einschlägigen Archiven Material vorhanden, das aktuell auch von verschiedenen Projektgruppen bearbeitet wird. Dennoch ist die Forschungssituation unbefriedigend, denn stellt man die persönlichen Lebensumstände in den Mittelpunkt der Betrachtung, ist es

¹ Keine Berücksichtigung in diesem Forschungsprojekt findet die Kriegsgefangenschaft, die mit einer umgehenden bedingungslosen Entlassung nach Hause endete. So wurden beispielsweise norwegische Kriegsgefangene schnell aus der Internierung entlassen.

² In Frankreich wurden die Gefangenen zunächst in Armee-Gefangenen-Sammelstellen erfasst und dann über Durchgangslager (Dulags) an dauerhafte Lager, den Stalags für Mannschaften und Unteroffiziere sowie an Oflags für Offiziere weitergeleitet wurden.

³ BArch, MA, RH 49/30, Befehl des OKW der Wehrmacht, 12.1.1942.

⁴ Der Gau Schwaben umfasste das Gebiet des heutigen Regierungsbezirks Schwaben.

Voraussetzung, die Struktur des Stalag mit seinen Außenkommandos in seiner Gesamtheit zu kennen. Hier stößt aber die Archivsituation an ihre Grenzen. Über die Außenkommandos, die die Basis der Stalags darstellen, sind auf der Ebene der Stalags bzw. zentral keine Aufzeichnungen vorhanden. Um das Stalag mit seinem Unterbau zu beschreiben, muss daher eine Bottom-up-Forschung betrieben werden, d.h. die Außenlager⁵ müssen lokalisiert und der Arbeitseinsatz der Gefangenen mit anderen Methoden erforscht werden. Hier ist insbesondere an lokale und regionale Quellen zu denken.

Zu berücksichtigen sind auch Lazaretteinrichtungen der Heeressanitätsinspektion im Gau Schwaben, die nicht dem Stalag unterstanden, wo aber auch Kriegsgefangene behandelt wurden. Dazu kommen noch die Kriegsgefangenenarbeitsbataillone des Heeres, vermutlich auch der Luftwaffe, die nicht dem Stalag VII B zuzuordnen sind, aber ebenfalls im Gau Schwaben eingesetzt waren.

In Firmen mit Stammsitz außerhalb des Gaus Schwaben wurden häufig Arbeitskommandos eingesetzt, die nicht dem Stalag VII B unterstanden. In lokalen Aufzeichnungen konnte beispielsweise der Einsatz von Arbeitskommandos des Stalag VII A nachgewiesen werden.⁶

⁵ Hier sind in erster Linie etatisierte Lager zu verstehen. Welche Bedeutung „wilde“ Lager hatten, muss die Untersuchung ergeben.

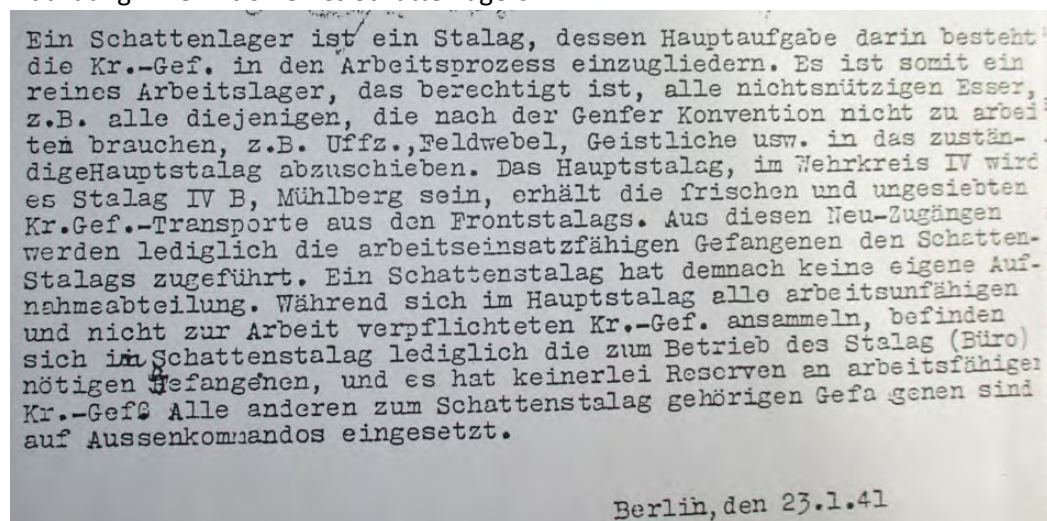
⁶ Siehe Peter Stöferle, „Zwangsarbeit hatte eine Adresse“ (Abschlussarbeit Journalisten-Kolleg, FU Berlin, 1997) Neu-Ulm 2002.

Stalag VII B Memmingen als Ausgangspunkt der Untersuchung

Am 22.09.1939 wurde in Moosburg das Mannschaftsstammlager VII A errichtet und am 19.10.1939 wurden die ersten Kriegsgefangenen eingeliefert. Das Stalag⁷ Moosburg war zunächst auch für die Kriegsgefangenen im Gau Schwaben zuständig und organisierte von Moosburg aus den Einsatz der Gefangenen im gesamten Wehrbezirk VII, der auch den Gau Schwaben umfasste. Am 11.8.1940 wurde Stalag VII B⁸ in Memmingen eröffnet. Es bestand bis zur Befreiung am 26.4.1945.

Bis 1943 war das Stalag VII B ein sog. Schattenlager, das in erster Linie der Verwaltung von Kriegsgefangenen diente, die sich im Arbeitseinsatz im Regierungsbezirk Schwaben befanden.

Abbildung 1 Definition eines Schattenlagers⁹



Die Bestandszahl der Insassen des Stalags VII B betrug während seines Bestehens von 1940 bis 1945 zwischen 15.000 und 20.000 Gefangenen. Die meisten davon waren Franzosen und serbische Jugoslawen. Später stellten Gefangene aus der Sowjetunion das zweitgrößte Kontingent. Weitere Internierte kamen aus Belgien, Italien und den USA, kleinere Gruppen aus Polen und anderen Ländern.

Die Gefangenen wechselten zwischen den verschiedenen Kriegsgefangenenlagern oder sie wurden entlassen, damit sie als „Zivilisten“¹⁰ zur Zwangsarbeit herangezogen werden konnten. In den letzten Kriegsjahren wurden Kriegsgefangene z. T. auch gegen ihren Willen zur Zustimmung zur Entlassung genötigt. Mit der Entlassung war die Beschäftigung als Zivil- bzw. Zwangsarbeiter verbunden. Sie war

⁷ Stalag ist die Abkürzung für Stammlager. Darunter werden die Kriegsgefangenenlager für Mannschaften und Unteroffiziere verstanden (Oflag bezeichnet Lager für Offiziere). Allerdings wurde bei sowjetischen Offizieren bis zum 45. Lebensjahr unterhalb des Offiziersrangs des Hauptmanns die Behandlung als Offizier nicht anerkannt, sodass sie ebenfalls in Stammlagern mit den Mannschaftsdienstgraden interniert wurden.

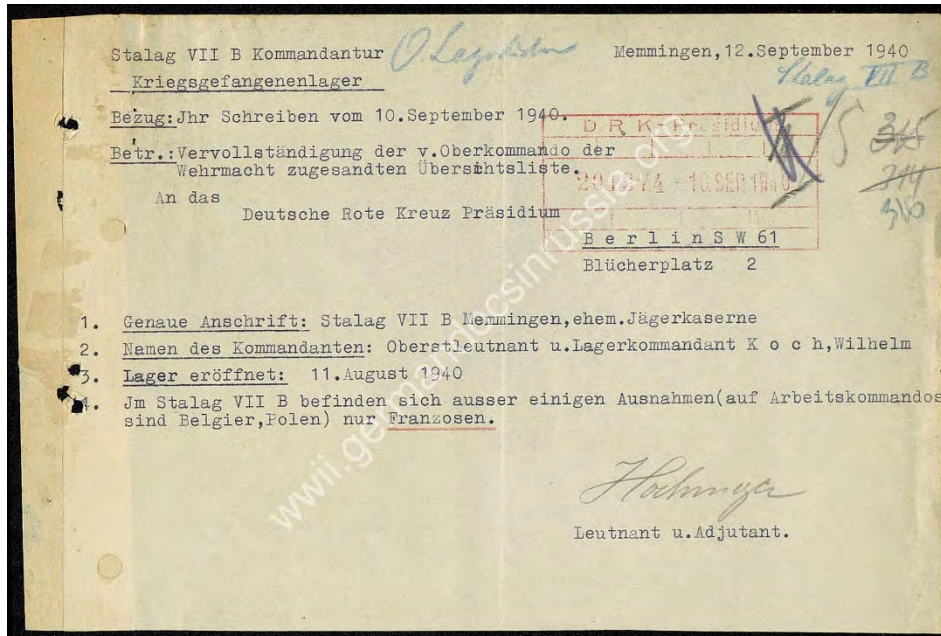
⁸ Dem zuerst aufgestellten Stalag eines Wehrbezirks wurde an die Nummer des Wehrbezirks in römischen Ziffern der Buchstabe A angehängt. Weitere Stalags erhielten entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Aufstellungsanordnung dann die folgenden Buchstaben des Alphabets. Stalag VII B war also das zweite Stalag im Wehrbezirk VII.

⁹ Arolsen Archives. International Center on Nazi Persecution, Signatur 2399008, Nr. 82339852, Brief Kommandantur Stalag Elsterhorst an Deutsches Rotes Kreuz Berlin, 17.1.1941.

¹⁰ Das Ausscheiden aus der Kriegsgefangenschaft erfolgte zum großen Teil freiwillig. Die Gefangenen verloren zwar den Schutz des Genfer Abkommens über die Behandlung von Kriegsgefangenen und den Anspruch auf Verpflegungspakete aus ihren Heimatstaaten, gewannen aber größere Bewegungsfreiheit und erhielten Lohn.

aber auch nötig, damit Kriegsgefangene ohne Verstoß gegen die Genfer Konvention der Gestapo übergeben werden konnten. Ein bisher unbekannter Prozentsatz starb während der Zeit ihrer Gefangenschaft.

Abbildung 2 Auskunft an das Rote Kreuz¹¹



Stalag VII B war ein „normales“ Kriegsgefangenenlager, das als typisch für das deutsche Kriegsgefangenenlagersystem im Zweiten Weltkrieg angesehen werden kann. Am Stalag VII B können auch die Bedeutung und Funktion eines Schattenlagers aufgezeigt sowie Anlass und Ablauf der Umwandlung in ein „normales“ Kriegsgefangenenlager nachvollzogen werden.¹² Hervorzuheben ist auch, dass es aufgrund seiner Größe überschaubar ist und daher im Gegensatz zu den Lagern mit höheren Bestandsgrößen von Kriegsgefangenen¹³ sowohl in der Breite als auch in der Tiefe en détail untersucht werden kann.¹⁴

Der Einsatz von Kriegsgefangenen in der Wirtschaft (auch Landwirtschaft), für Kommunen und Reich, die unterschiedliche Behandlung der Internierten je nach Herkunftsstaat, ihre Behandlung in den Unternehmen, in denen sie eingesetzt wurden und die Unterbringung vor Ort kann daher im Einzelnen betrachtet werden.

¹¹ CAMO (Zentralarchiv des russischen Verteidigungsministeriums), Bestand 500, Findbuch 12450, Band 41, kurz CAMO 500/12450/41. Es handelt sich hier um deutsche Beuteakten.

¹² Für die Gefangenen dürfte es keinen Unterschied gemacht haben, ob die Verwaltung durch ein „normales“ Lager oder ein Schattenlager erfolgte. Allerdings waren die Weisungsbefugnisse des Kommandanten des Schattenlagers gegenüber der Leitung des Hauptlagers eingeschränkt.

¹³ Stalag VII A in Moosburg hatte vergleichsweise eine Bestandsgröße von 80.000 Kriegsgefangenen.

¹⁴ Bei großen Lagern müssen ohne Stratifizierung Personen als Fallbeispiele für detaillierte Untersuchungen ausgewählt werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden auf alle Internierten und auch andere Lager übertragen, was aus wissenschaftlicher Sicht nicht unproblematisch ist und zu Verzerrungen führen kann. Der Gestaltungs- und Entscheidungsraum der örtlichen verantwortlichen Personen im Einsatzgebiet der Kriegsgefangenen kann auf diese Weise nicht berücksichtigt werden.

Daraus ergeben sich die zentralen Fragen dieser Untersuchung:

- Die Organisation des Arbeitseinsatzes der Kriegsgefangenen (Perspektive von oben)
- Der Arbeitsalltag der Kriegsgefangenen (Perspektive von unten)

Diese beiden Fragen müssen durch sachbezogene Forschung geklärt werden.

- Namhaftmachung der zur Arbeit eingesetzten Kriegsgefangenen
- Erinnerung an die ums Leben gekommen und Ermordeten

Die nötige Vorgehensweise wird im Kapitel personenbezogene Forschung gezeigt.

Die Organisation des Arbeitseinsatzes der Kriegsgefangenen

Im Lagerbereich des Stalag VII B waren durchschnittlich zwischen 1.700 und 2.000 Gefangene untergebracht. Zuständig war die Lagerverwaltung im betreffenden Zeitraum jedoch für einen Bestand von mehr als 20.000 Internierten, die in Außenlagern untergebracht waren. Im April 1945 waren 25.557 Gefangene im Stalag VII B im Gau Schwaben interniert, die auf 822 Kommandos verteilt waren¹⁵

Die Arbeitskommandos wurden in der Landwirtschaft, in geringerer Zahl in Industrie und Gewerbe in 7 Wehrmachtskommandos eingesetzt. 1 Kommando mit 40 russischen Offizieren wurde bei Forstarbeiten eingesetzt¹⁶.

Die Betrachtung des Arbeitseinsatzes konzentriert sich oftmals nur auf das Zusammenwirken von Stammlager bzw. häufiger der Außenlager, in denen die Kommandos untergebracht waren und der jeweiligen Arbeitsstelle. Schon bei dieser eingeschränkten Betrachtungsweise steht einer tiefer gehenden Untersuchung meist die Tatsache entgegen, dass die Orte, in denen die Kriegsgefangenen außerhalb des Stammlagers untergebracht waren, in vielen Fällen nicht mehr bekannt sind.¹⁷

In den Stammlagern waren Dienststellen der jeweiligen Arbeitsämter unterbracht, über die die Anforderungen nach Arbeitskräften koordiniert und umgesetzt wurden. Das Arbeitsamt im Lager klärte wichtige Fragen im Einzelfall, grundsätzliche Fragen wurden vom Landesarbeitsamt entschieden.¹⁸ Als arbeitsfähig eingestufte Gefangene wurden einem Arbeitskommando des Stalag zugeordnet. Die räumliche Entfernung von Stalag und Einsatzort war ursächlich für die Errichtung von Außenlagern, in denen das oder die Einsatzkommandos untergebracht wurden.¹⁹ Aufbau und Organisation dieser Außenlager entsprachen in Analogie dem Stammlager.²⁰ Diese Lösung wurde später dahingehend geändert, dass sogar Einzelunterbringung bei Klein- und Mittelbetrieben ermöglicht wurde.²¹ Wie diese konkurrierende Existenz diverser Unterbringungsmöglichkeiten bei den einzelnen Nationen umgesetzt wurde, ist ein Teil der Untersuchung.

Anforderungen von kriegsgefangenen Arbeitskräften mussten an das zuständige Arbeitsamt gerichtet und vom Landesarbeitsamt genehmigt werden.²² Memmingen war das federführende Amt für das Stalag VII B, das sowohl die Dringlichkeit als auch den Einsatz vom Stammlager aus oder die Existenz einer geeigneten Unterkunft prüfte. Zwischen Unternehmen und dem Stammlager wurden Verträge abgeschlossen, in denen sich der Arbeitgeber verpflichtete, die Arbeitslöhne an das Stalag abzuführen und Unterkunft und Verpflegung zu stellen.

¹⁵ StA Memmingen, Georg Habdank, Kriegschronik, (ohne Signatur, unverzeichnete Akten), S. 2.

¹⁶ Georg Habdank a.a.O. S. 3.

¹⁷ Die Topographie der Lagerorte lässt sich nach heutigem Wissenstand nur indirekt aus den Meldedaten der Gemeinden bzw. aus den Personalkarten der Lagerdateien und dem Einsatzort (den Unternehmen) ermitteln.

¹⁸ Ute Virgin, Die nationalsozialistische Arbeitseinsatzverwaltung und ihre Funktionen beim Fremdarbeiter(innen)einsatz während des Zweiten Weltkriegs. Dissertation, Osnabrück 2008, S. 289 ff. Zu den sowjetischen Kriegsgefangenen vgl. Rolf Keller, Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42. Behandlung und Arbeitseinsatz zwischen Vernichtungspolitik und kriegswirtschaftlichen Zwängen, Göttingen 2011.

¹⁹ Die räumliche Lage dieser Außenlager ist nur zum Teil bekannt. Für viele Außenlager wurden die Unterlagen vernichtet und/oder die Identifizierung des Lagerorts durch Tarnbezeichnungen verschleiert.

²⁰ Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, Regensburg 2001, S. 72.

²¹ Ute Virgin, a.a.O., S. 307.

²² StA Memmingen, Habdank-Chronik (ohne Signatur, unverzeichnete Akten), S. 4.

Innerhalb der Stadt Memmingen wurde auf Initiative der Gewerbetreibenden ein Außenkommando gegründet. Französische Gefangene wurden außerhalb des Lagers im Saal der Gaststätte „Zum goldenen Hasen“ untergebracht und dort von einem Wehrmachtsskommando bewacht.²³ Von dort wurden die Gefangenen einzeln zum Arbeitseinsatz zu den Unternehmen verbracht²⁴. Memmingen besaß vermutlich mit der Möglichkeit durch eine derartige Konstruktion, die Kriegsgefangenen kleinteilig in Wirtschaftsbetrieben und der Landwirtschaft einzusetzen, kein Alleinstellungsmerkmal. Diese Einschätzung muss durch die Untersuchung verifiziert werden.

Entsprechend Artikel 9 der Genfer Konvention war die Unterbringung von Kriegsgefangenen verschiedener Nationalitäten so zu organisieren, dass sie jeweils in einem eigenen Lagerbereich untergebracht waren. Im Stalag VII B waren prototypisch unterschiedliche Nationen, letztlich acht verschiedene Nationen, interniert. Welche Konsequenzen die Umsetzung dieser Entscheidung für die jeweiligen Gruppen von Gefangenen hatte und welche Auswirkungen daraus für die einzelnen Internierten entstanden, ist zu recherchieren. Das Wachpersonal bestand aus Landesschützen, die im Saal der Gaststätte Burg²⁵ untergebracht wurden. Mit längerer Dauer des Krieges wurde die Wachmannschaft mit Mitgliedern der Stadtwacht als Hilfswachleute verstärkt, die zwar keine Wehrmachtangehörigen waren, aber für ihre Aufgaben bewaffnet wurden. Sie trugen üblicherweise Zivilkleidung und waren durch eine Armbinde als Wachpersonal erkennbar.

10.947 Franzosen und 319 Polen kamen ab 25.10.1940 nach der Lagereröffnung ins Stalag. 10.094 Franzosen wurden sofort in Arbeitskommandos zur Arbeit verbracht. Die polnischen Gefangenen wurden im Januar 1941 wieder verlegt. Erst im Januar 1945 sind wieder polnische Gefangene im Lager nachweisbar. Im Juni 1941 kamen 1.999 serbische Jugoslawen und im September für einen Monat sowjetische Gefangene nach Memmingen. Im Oktober 1943 wurden 2.660 serbische Jugoslawen, 3.017 sowjetrussische Kriegsgefangenen und 1.815 italienische Militärinternierte eingeliefert. Zum Kriegsende waren insgesamt 25.557 Gefangene verzeichnet, davon 23.135 in Arbeitskommandos.²⁶

Nachdem die Kriegsgefangenen in ganz Schwaben eingesetzt wurden, müssen die Zahlen zum Kriegsende hinterfragt werden. Eine Verifizierung der in der Habdank-Chronik²⁷ genannten Zahlen ist daher nötig.

²³ A.a.O. S. 9.

²⁴ A.a.O. S. 10

²⁵ A.a.O. S. 8

²⁶ Siehe Abbildung 2

²⁷ A.a.O. S. 3

Der Arbeitsalltag der Kriegsgefangenen

Über den Arbeitsalltag der Kriegsgefangenen sind die bisher publizierten Untersuchungen²⁸ jeweils meist für eine Gruppe identischer Nationalität veröffentlicht worden. Der Grund für diese Exklusion lässt sich damit erklären, dass der Arbeitsalltag für die Internierten durch den Einsatz in unterschiedlichen Arbeitskommandos und der Unterbringung im Haupt- oder einem Außenlager bestimmt wurde. Aber auch die nationale Herkunft des Kriegsgefangenen beeinflusste den Arbeitsalltag.

Das Leben eines Kriegsgefangenen begann in jedem Lager mit seiner Registrierung.²⁹ Jeder Gefangene erhielt eine fortlaufende Erkennungsnummer³⁰, die auf einem Metallblättchen, der Erkennungsnummer, eingeprägt wurde. Nach einer ärztlichen Untersuchung erfolgte Desinfektion und Impfung. Die Uniform selbst durften sie behalten. Die Gefangenen wurden im Regelfall fotografiert und für jeden wurden zwei Karteikarten³¹ mit Informationen zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen angelegt.

Die Ernährung war ein entscheidender Faktor für das Überleben in der Gefangenschaft. Zwar forderte die Genfer Konvention in Artikel 11 eine ausreichende Versorgung³², die Realität sah über die Dauer des Krieges anders aus und traf für die sowjetischen Gefangenen zu keiner Zeit zu.³³ Es finden sich in der Literatur nur wenige Angaben zur Ernährungssituation. Die Veränderungen im Verlaufe der Kriegsdauer werden nicht berichtet, auch die Versorgung der Angehörigen der unterschiedlichen Nationen wird nicht betrachtet. Schließlich muss noch die Bedeutung der „Liebesgaben“ für jene Internierten, die in ihren Genuss kamen, berücksichtigt werden. Insbesondere für die sowjetischen und polnischen Gefangenen zog ein Teilnehmer einer Wehrmachtsbesprechung in Orscha 1941 den zynischen Schluss: „Nicht arbeitende Kriegsgefangene in den Gefangenenlagern haben zu verhungern.“³⁴

Wie sich das kulturelle Leben im Alltag darstellte, wird abhängig vom Arbeitseinsatz gewesen sein. Im Stammlager ergaben sich sicher mehr Möglichkeiten als in den verschiedenen Außenlagern. Ob im Stalag VII B, wie in anderen Lagern, den Gefangenen eigene Bibliotheken zur Verfügung standen, ist

²⁸ Meist standen die sowjetischen Kriegsgefangenen im Fokus. Dies lässt sich mit der großen Zahl der sowjetischen Internierten und mit der spektakulär schlechten Behandlung erklären.

²⁹ Heeres-Druckvorschrift H.Dv. 38/5 „Dienstanweisung für den Kommandanten eines Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlagers“.

³⁰ Wurde er von einem anderen Lager überstellt, besaß er bereits eine Erkennungsnummer. Diese Nummer musste er dann behalten, denn er war dann mit dieser Nummer bereits bei der WAST gemeldet.

³¹ Es handelte sich um die Personalkarteikarten I und II.

³² Artikel 11 fordert die gleiche Versorgung wie die der regulären Truppen. Herangezogen wurden aber Rationen wie für das kasernierte Ersatzheer.

³³ Lt. Jens Binner, Sowjetische Kriegsgefangene im Stalag X B Sandbostel: Verwaltung, Arbeitseinsatz, Massensterben. in: Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Dokumentation: Das Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener 1941 bis 1945. Fachtagung am 17. Oktober 2011 in der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert, Mainz 2012, S. 11-35. Für sowjetische Internierte wurde für diese Internierten aufgrund der rassistischen Vorgaben oft minderwertige Lebensmittel verwandt.

³⁴ Rüdiger Overmans: Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 9/2: Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung, Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), München 2005, 729-875, hier S. 809.

klärungsbedürftig³⁵. Habdank berichtet in seiner „Chronik“, dass sich ein Kunstverein im Lager gebildet hätte.³⁶ Wie dieser Kunstverein seine kulturellen Aktivitäten in den einzelnen nationalen Gruppen und in den Außenlagern entfaltet, muss untersucht werden.

Das kulturelle Leben konnte nur im Rahmen der arbeitsfreien Zeit gestaltet werden. Für den Arbeitsalltag war die tägliche Arbeitszeit bestimmend, die nur formal durch die Vorgaben der Genfer Konvention³⁷ begrenzt wurde. Die Arbeitszeit war an die der Zivilarbeiter angepasst, die aufgrund des Krieges ebenfalls lang war, und durfte laut Vorschrift einschließlich Hin- und Rückmarsch zum Arbeitsort nicht übermäßig sein. Entgegen der Formulierung von Artikel 30 wurde die Arbeitszeit insofern an die Erfordernisse der Wehrwirtschaft³⁸ angepasst, als die Arbeitszeit derjenigen der Zivilarbeiter entsprach, jedoch die Wegezeit entgegen dem Wortlaut der Genfer Konvention nicht angerechnet wurde.

Verstöße gegen die Vorschriften der Genfer Konvention kamen sicherlich beim Einsatz der Internierten in der Landwirtschaft insbesondere zur Erntezeit regelmäßig vor. Ob der vorgeschriebene Ruhetag gewährt wurde, bedarf ebenfalls einer Nachprüfung.

Für das Stalag VII B und seine Außenlager sind keine von den allgemeinen Regelungen abweichende Arbeitszeitvorschriften überliefert. Die Festlegung der Arbeitszeit oblag nicht der Lagerleitung. Man darf aber annehmen, dass die täglichen Arbeitszeiten in den einzelnen Arbeitskommandos differierten. In der Literatur wird beim reichsweiten Arbeitseinsatz über Arbeitszeiten von 11 bis 15 Stunden (incl. Wegezeit) berichtet.

³⁵ Die Besuchsberichte von IKRK und YMCA könnten neben den Besuchen der Schutzmächte Auskunft geben.

³⁶ Georg Habdank, a.a.O. S. 9

³⁷ Die Genfer Konvention von 1929 war zu Kriegsbeginn von der Sowjetunion nicht unterzeichnet worden und die nationalsozialistische Regierung weigerte sich, eine nachträgliche Ratifizierung anzuerkennen. Daher ist die Arbeitszeit der sowjetischen gegenüber den alliierten Gefangenen vergleichend zu betrachten.

³⁸ Genfer Konvention Artikel 30: Die tägliche Arbeitsdauer der Kriegsgefangenen, einschließlich des Hin- und Rückmarsches, hat nicht übermäßig zu sein und keinesfalls diejenige zu übersteigen, die für die Zivilarbeiter der betreffenden Gegend bei der gleichen Arbeit zulässig ist. Jedem Kriegsgefangenen ist wöchentlich eine Ruhe von vierundzwanzig aufeinanderfolgenden Stunden, vorzugsweise sonntags, zu gewähren.

Sachbezogene Forschung

Die Struktur der deutschen Kriegsgefangenenlager ist von verschiedenen Projekten untersucht worden. Jedoch fehlt eine umfassende Darstellung des gesamten Kriegsgefangenenwesens. Die Organisation des deutschen Kriegsgefangenenwesens wird zurzeit von einer Projektgruppe³⁹ erforscht, auf deren Ergebnisse zurückgegriffen werden kann. Wie dies aber konkret in Lager, Außenlager, Einzelunterbringung und Arbeitskommandos ausgestaltet wurde, ist nicht aufgearbeitet und muss für den einzelnen Lagerbereich⁴⁰ untersucht werden. Hier bietet der Gau Schwaben besonders gute Forschungsbedingungen, da im Vergleich zu dem vom Bombenkrieg stärker in Mitleidenschaft gezogenen Norden und der Mitte Deutschlands die Überlieferungslage in lokalen Archiven besser ist. Außerdem weist das Stalag VII B eine handhabbare Größe auf. Die Situation im Stalag VII B und in den Außenkommandos wurde von den Schutzmächten und dem Internationalen Komitees des Roten Kreuz (IKRK) dokumentiert und ist in den Archiven der Schutzmächte und des IKRK vorhanden. Daher müssen deren Berichte in die Untersuchung einbezogen werden.

Die im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (PAAA) in Berlin liegenden Besuchsberichte sind zu prüfen. Militärgerichtsakten von Kriegsgefangenen, die vor ein Militärgericht gestellt wurden, sind ebenfalls im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes hinterlegt. Von Strafverfahren gegen Franzosen, Serben usw. sind Prozessakten vorhanden. Sowjetische Kriegsgefangene konnten sich dagegen nicht in Prozessen verantworten.

Die Besuchsberichte stammen vom/von

- IKRK
- YMCA
- Schutzmacht Schweden
- Schutzmacht USA
- Schutzmacht Schweiz
- Mission Scapini
- Mission Servizio Assistenza Internati (SAI)
- Sonstigen Hilfsorganisationen

Zusätzlich muss das Archiv des IKRK in Genf besucht werden.

Ebenso muss der Bestand der Abteilung für auswärtige Interessen, der sich mit dem Schutzmachtwesen befasst, im Bundesarchiv Bern geprüft werden, sofern die einschlägigen Online-Bestände nicht ausreichen.

Die nationale Herkunft der Kriegsgefangenen prägte die Behandlung der Gefangenen durch Lagerleitung, Wachmannschaften und die Unternehmen, in denen sie eingesetzt waren. Sie bestimmte auch die Höhe der Verpflegung und die Zuteilung von „Liebesgaben“ der Herkunftsstaaten und der Privatpakete.

³⁹ Die Projektgruppe setzt sich wie folgt zusammen: Rüdiger Overmans, Reinhard Otto und Wolfgang Vogt.

⁴⁰ Für das Stalag VII B bedeutet, dass der gesamte Gau Schwaben untersucht werden muss. Darüber hinaus ist auch nach Außenkommandos (evtl. auch Außenlager) zu suchen, die außerhalb des Gau Schwaben für das Stalag VII B installiert wurden.

Die Genfer Konvention schreibt die Versorgung der Kriegsgefangenen mit Kleidung, Wäsche und Schuhwerk vor. Ob entgegen der Vorgaben der Genfer Konvention für die im Stalag VII B Internierten, die Lieferungen in den „Liebesgaben“, die von Vertrauensleuten verwaltet wurden, und der Privatpakete missbräuchlich angerechnet wurden und ob dies überhaupt möglich war, bedarf ebenfalls der Untersuchung.

Unteroffiziere sind nach der Genfer Konvention nur für Aufsichtsarbeiten einzusetzen. Diese Vorschrift muss auf ihre Einhaltung überprüft werden.

Da der kriegsvölkerrechtliche Arbeitseinsatz gemäß der Genfer Konvention sehr eng gefasst war, war es verboten, Kriegsgefangene in der Rüstungsproduktion einzusetzen. Von diesem Verbot war aber die Produktion von Zulieferteilen, die zivilen Produkten entsprachen (z.B. Kugellager) nicht betroffen. Entgegen diesen Bestimmungen wurden Kriegsgefangene jedoch auch zur reinen Rüstungsproduktion eingesetzt⁴¹. Über diesen Einsatz und die Behandlung der Gefangenen geben vor allem Firmenarchive Auskunft, die Angaben über die in Außenlagern und Außenkommandos Beschäftigten enthalten:

- Messerschmitt,
- MAN,
- BMW,
- Dynamit-AG Kaufbeuren,
- Zahnradfabrik Renk,
- Osram,
- sowie die zahlreichen Unternehmen, deren Namen erst im Rahmen des Projekts über die Außenkommandos ermittelt werden müssen.⁴²

Bei den Firmenarchiven ist Beschränkung auf Personalunterlagen und Aufzeichnungen über die Unfälle und die Schadensabwicklung nicht ausreichend. Sie sind teilweise bei Kriegsende oder später als unbedeutend vernichtet worden. Nachdem aber zwischen Stalag und Unternehmen Verträge geschlossen wurden, auf deren Basis Zahlungen geleistet werden mussten, bietet es sich an, in archivierten Buchhaltungsunterlagen nach Hinweisen auf Zahlungsvorgänge mit dem Stalag VII B zu suchen.

Die Bewachung der Gefangenen in den Außenkommandos wurde vermehrt anderen Kriegsgefangenen sowie Beauftragten der Betriebsführer und der Arbeitgeber übergeben. So verwalteten sich französische Kriegsgefangenenkontingente weitgehend selbst. Auch die Beantragung von Bestrafungen konnte durch Betriebsführer erfolgen. In welchem Umfang es auch zu Selbstjustiz gekommen ist, muss geklärt werden.

Die Arbeitsverwaltung organisierte den Einsatz der Gefangenen. Nicht geklärt ist die Frage, ab wann das Arbeitsamt Memmingen diese Organisation für das Stalag VII B übernahm.

⁴¹ Durch die Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft und Überführung in Zivilarbeiter (Zwangsarbeiter) konnte diese Vorschrift der Genfer Konvention umgangen werden. Inwiefern daher die Ausweitung der Untersuchung auf den Einsatz von Zwangsarbeitern nötig ist, muss geprüft werden. Längerfristig ist die Erforschung des Zwangsarbeitseinsatzes für Vergleichszwecke unumgänglich.

⁴² Beispielhaft: Wieland Werke AG, Vöhringen; Kroen GmbH, Schwabmünchen; Alpine AG/Ferrozell, Augsburg; Chamotte Werke, Mehring; Kleindienst, Augsburg; Magnet Schulz, Memmingen.

Die Organisation des Kranken- und Sanitätswesens, die Behandlung von Kranken und Verwundenen im Stalag selbst, in den örtlichen Kliniken und Lazaretten sowie in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren muss die Untersuchung betrachten.⁴³

Auch die Todesfälle, die nicht lückenlos dokumentiert sind, erfordern eine nähere Betrachtung.

Um diese Fragen zu beantworten muss in folgenden Archiven recherchiert werden:

- Kreis- und Lokalarhive, in diesem Fall im gesamten Regierungsbezirk Schwaben als dem Bereich, für den Stalag VII B zuständig war.
- Die Staatsarchive in Augsburg und München als die für den Regierungsbezirk und das Land zuständigen staatlichen Archive. In beiden Fällen kommen die Akten der Arbeitseinsatzbehörden (Reichstreuhand der Arbeit), des Gesundheitswesens und der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft und der Parteigliederungen in Frage.
- Bei verschiedenen Stellen des Bundesarchivs liegen die Bestände der früheren Reichsbehörden, die zwar zu einem beträchtlichen Teil bekannt sind, jedoch unter den Aspekten des Stalag VII B noch einmal in Teilen gesichtet werden müssen.
- Die Archive, in denen personenbezogene Quellen liegen, werden im Folgenden aufgeführt. Unterlagen zu polnischen Kriegsgefangenen werden im Zentralen Kriegsgefangenenmuseum in Opole gesammelt.

Im Bundesarchiv sind die zum Teil erschlossenen Dokumente auf Relevanz für das Stalag VII B zu untersuchen, gleiches gilt für die Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs und die Bestände der Arolsen Archives. Die Kriegssterbefälle der Kriegsgefangenen wurden von der Deutschen Dienststelle (Wehrmachtsauskunftsstelle, WAST) beim Standesamt Berlin I angezeigt.

- Die Zahlungen der Unternehmen für die Arbeit der überlassenen Kriegsgefangenen erfolgte üblicherweise durch Überweisung an die regionale Sparkasse. Allgemein wurde das Guthaben monatlich an die zuständige Heeresstandortkasse eingezahlt. Ob in der Kreis- und Stadtparkasse einschlägige Überweisungsbelege vorliegen, ist nicht geklärt.
- Ob einschlägige weitere Archive aufgesucht werden müssen, muss abhängig von den Ergebnissen entschieden werden.

⁴³ Z.B. Julia Nadjenska Born, „Polnische und sowjetische Patienten in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren in den Jahren 1944 und 1945“, Ulm 2018.

Organisation der Archivrecherchen

Die Durchführung der Recherchen und deren Auswertung wird durch eine Projektgruppe mit folgender Konstruktion ausgeführt: Träger ist ein gemeinnütziger Verein, die Studien selbst werden durch ein dem Verein eigenes Institut durchgeführt. Das Institut wird von einer erfahrenen promovierten und habilitierten Historikerin geleitet. Dem Institut steht ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite.

Angesichts des Umfangs der Recherchen in Deutschland und dem Ausland muss von einer mehrjährigen Forschungstätigkeit⁴⁴ dieses Projektes ausgegangen werden, die einer ausreichenden personellen und materiellen Ausstattung bedarf⁴⁵.

- Aus dem Anspruch, insbesondere das auswärtige Archivmaterial als wesentlichen Bestandteil in die Untersuchung einzubeziehen, folgt die Notwendigkeit, dass im Rahmen des Instituts alle Mitglieder zur Kooperation mit den Vertretungen der ausländischen Staaten bereit sind.
- Mitarbeiter des Instituts beschäftigen sich auch mit regionalen Geschehnissen in der Zeit des Nationalsozialismus⁴⁶ oder/und der wirtschaftlichen Bedeutung der Zwangsarbeit, insbesondere für die Kriegswirtschaft⁴⁷.
- Ein Teil der Archivrecherchen, insbesondere im Raum Bayern kann durch Studenten in fortgeschrittenen Semestern unterstützt werden, wobei ein gewisses thematisches Vorwissen Voraussetzung wäre (studentische Hilfskräfte des Instituts).
- Das gefundene Quellenmaterial ist zu kopieren/scannen/fotografieren, systematisch aufzuarbeiten und zu erfassen.⁴⁸ Dieses Material und die dazugehörigen Auswertungen sind mit Hilfe einer Datenbank online (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) zur Verfügung zu stellen.

⁴⁴ Allein für eine Promotion (z.B.: über die Messerschmitt AG), die im Rahmen des Projekts erfolgt, rät Prof. Dr. Spoerer von der Universität Regensburg von einem Zeitraum von 3-4 Jahren auszugehen.

⁴⁵ Prof. Dr. Wirsching vom Institut für Zeitgeschichte rät dringend, dass die Leitung des Projekts, in der gewählten Konstruktion also die Leitung des Instituts von einer Person wahrgenommen wird, die nach abgeschlossener Promotion (und einschlägiger Erfahrung) diese Funktion hauptamtlich wahrnimmt.

⁴⁶ z.B. Zwangsarbeit im Allgäu.

⁴⁷ z.B. MAN in Augsburg.

⁴⁸ Das Material muss in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt werden.

Namhaftmachung der zur Arbeit eingesetzten Kriegsgefangenen

Personenbezogene Forschung ist zum einen unter gedenkpädagogischen Aspekten wichtig, denn Erinnerung läuft in erster Linie über Personen, und daher kann das in der Vergangenheit Geschehene gerade an Personen deutlich gemacht werden. Zum anderen sind personenbezogene Erinnerungen unter bi- und internationalen Gesichtspunkten, insbesondere mit dem Blick auf Versöhnung, ein wesentlicher Aspekt. Die Erinnerung an die Kriegsgefangenen ist nur rudimentär ausgeprägt, ihr Schicksal ist bis heute marginalisiert.

Erinnerungsarbeit stützt sich ganz wesentlich auf konkrete Personen, deren Schicksal nachvollzogen werden kann. Der erste Schritt beim Versuch, das Schicksal der Kriegsgefangenen nachzuzeichnen, ist die Namhaftmachung der Internierten. Damit können die Nachkommen der Kriegsgefangenen den Ort des Lagers und das Unternehmen und in Abhängigkeit des Projektfortschritts auch Einzelheiten über den gelebten Alltag erfahren.

Die Namhaftmachung ist aus Sicht des Projekts auch notwendig, um den Wechsel eines Gefangenen von einem Arbeitskommando zu einem anderen zu dokumentieren. Auch die Überstellung von einem Stammlager zu einem anderen lässt sich auf diese Weise nachvollziehen.

Die Genfer Konvention sah die Verfolgung von Straftaten durch Kriegsgefangene nach dem militärischen Strafgesetzbuch vor. Gegebenenfalls verbüßten sie ihre Strafen in Wehrmachtgefängnissen. Die einzige in der Konvention vorgesehene Form der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft bestand in der Repatriierung in die Heimat.

Der Einsatz in der Rüstungsindustrie war ebenso wenig erlaubt wie die Unterbringung in Konzentrationslagern oder gar die Exekution. Um diese völkerrechtlichen Vorschriften zu umgehen, wurden die Kriegsgefangenen aus der Kriegsgefangenschaft entlassen, da sie damit formal den Schutz der Genfer Konvention verloren. Durch die Namhaftmachung lassen sich die Entlassungsaktionen von Kriegsgefangenen nachvollziehen.

Die polnischen Kriegsgefangenen wurden zunächst ab dem 3. November 1939 nach Hause entlassen. Ab Februar 1940 wurden als „zuverlässig“ eingestufte polnische Kriegsgefangene in einen Zivilarbeiterstatus überführt, hinter dem sich die Beschäftigung als Zwangsarbeiter verbarg⁴⁹. Juden blieben dagegen Kriegsgefangene, da sie grundsätzlich nicht als „vertrauenswürdig“ für eine Entlassung galten. Im Oktober 1940 kam es aber auch zur Entlassung jüdischer polnischer Kriegsgefangener, die meist in Zwangsarbeitslagern (ZAL) in Polen kamen. Später wurden auch Angehörigen anderer Nationen das Angebot gemacht, aus der Kriegsgefangenschaft in ein ziviles Arbeitsverhältnis zu wechseln. Gefangene, die zum Wechsel aus der Kriegsgefangenschaft in die Zwangsarbeit nicht bereit waren, der Wechsel aber erwünscht war, wurden z. T. auch gegen ihren Willen in den Zivilarbeiterstatus versetzt.⁵⁰

⁴⁹ Siehe Rüdiger Overmans, Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, a.a.O., S.745.

⁵⁰ Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, München 2001, S. 6 schildert ein Beispiel eines erzwungenen Wechsels in den Zivilstatus.

Auch die Übergabe der Kriegsgefangenen an die Gestapo war völkerrechtswidrig. Daher wurden sie zunächst aus der Gefangenschaft entlassen („ausgesondert“), um sie anschließend an die Gestapo zur Tötung übergeben zu können.⁵¹ Andere blieben zwar Kriegsgefangene, wurden aber zu „Arbeitszwecken“ in Konzentrationslager eingewiesen, wo sie teilweise ermordet wurden oder durch den Lageralltag ums Leben kamen. Die Verfolgung ihres weiteren Lebenswegs erfordert die Kenntnis von Namen und anderen persönlichen Daten.

⁵¹ IMT, Band XXVII, S. 261 ff.

Erinnerung an die ums Leben gekommenen und Ermordeten

Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik zielte darauf, nicht nur die Menschen, sondern auch die Erinnerung an sie auszulöschen. Das oben skizzierte Projekt will mittels konkreter Forschungen den misshandelten und ermordeten Kriegsgefangenen ein Gesicht und einen Namen zurückgeben.

Die Sterberate der Kriegsgefangenen für das Stalag VII B ist z.Z. nicht bekannt. In Memmingen ist ein Teil der Todesfälle in den Personenstandsbüchern der Stadt protokolliert.⁵² Die Gesamtzahl der Todesfälle muss durch das Projekt ermittelt werden. Zur Abschätzung der Zahl der Todesfälle kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Bestandsgröße von mehr als 20.000 Kriegsgefangenen die Flussgröße von 1940 bis 1945 sicher bei 50.000 Internierte lag. Da die gesamte Sterberate der Kriegsgefangenen über alle Nationen hinweg, im Durchschnitt über 2% betrug, darf man mit Recht für das Stalag VII B von einer vierstelligen Zahl an Todesfällen ausgehen. Nur für einen kleinen Teil sind die Namen der Betroffenen (und deren Grabstellen) bekannt.

In den bisher erschlossenen Unterlagen über die Kriegsgefangenen des Stalag VII B ist das weitere Schicksal von Internierten, die entlassen wurden, nicht enthalten. Diese Entlassungen aus der Gefangenschaft dienten fast immer dazu die Betroffenen in den Zivilstatus versetzen zu können. Natürliche Todesfälle und Hinrichtungen⁵³ von Zwangsarbeitern sind noch schlechter dokumentiert als jene von Kriegsgefangenen.

⁵² Stadtarchiv Memmingen On-line Veröffentlichung: <https://stadtarchiv.memmingen.de/publikationen/kriegsgefangenenlager-stalag-vii-b-memmingen-1940-1945.html>, Abfrage am 18.05.2021.

⁵³ Beispielhaft bei Peter Stöferle, a.a.O.

Personenbezogene Forschung

Die Erinnerung an die zur Arbeit eingesetzten Gefangenen basiert auf der personenbezogenen Forschung. Sie stützt sich auf die Dokumente und Personalunterlagen die in den Kriegsgefangenenlagern geführt wurden und nach Kriegsende an die Heimatstaaten abgegeben wurden. Darüber hinaus sind Krankenakten zu untersuchen.⁵⁴ Die Personalunterlagen können auch Auskunft über die Verlegung von Kriegsgefangenen in verschiedene Lager und Außenkommandos geben.

Die Erinnerung an die ums Leben gekommen und Ermordeten muss sich auf Daten und Sterbelisten der Meldelisten sowie den Unterlagen der WAsT (Wehrmachtauskunftsstelle) stützen. In den Staatsarchiven liegenden Unterlagen der Staatsanwaltschaften könnten im Zuge von Nachkriegsverfahren Verstöße gegen das Völkerrecht bis hin zu Exekutionen dokumentiert worden sein. Hinweise auf Verstöße gegen das Völkerrecht lassen sich nicht nur in Dokumenten, sondern vor allem in Zeugenaussagen finden. Für eine systematische Auswertung von Spruchkammerakten fehlt angesichts der großen Zahl der Verfahren dagegen z. Z. ein überzeugender Ansatz⁵⁵.

Aufgrund der Einsatzbefehle 8 und 9 von Reinhard Heydrich wurden in den Kriegsgefangenenlagern im Reich und Generalgouvernement rund 33.000 Kriegsgefangene als „untragbar“ ausgesondert und im nächstgelegenen Konzentrationslager ermordet⁵⁶. Das IMT dokumentiert die Aussonderungen durch die Stapo-Leitstelle München, die zu 4.000 Erschießungen in Hebertshausen führten. Davon sind inzwischen 1.700⁵⁷ Namen ermittelt. Weitere Daten sind in den Archiven der Konzentrationslager zu ermitteln⁵⁸.

Die zu untersuchenden Gefangenengruppen sind durch die Belegungsstatistik (Abbildung 3) vorgegeben. Ihre Personalunterlagen wurden nach dem Krieg an die Heimatstaaten abgegeben: Die der Franzosen liegen heute im Archiv in Caen (Normandie), die der US-Soldaten in den National Archives in Washington, D.C.. Personenbezogene Dokumente zu Jugoslawen (in der Regel serbische Jugoslawen) und einem Teil der Italiener werden in der Deutschen Dienststelle in Berlin aufbewahrt, seit kurzem ein Teil des Bundesarchivs. Der andere Teil der Unterlagen zu den Italienern befindet sich in Italien selbst. Allem Anschein nach ist bis heute jedoch nur ein Bruchteil dieser Quellen von der historischen Forschung erschlossen worden. Mittlerweile sind die technischen Möglichkeiten zur Bearbeitung serieller Quellen deutlich besser, so dass der Erschließung nichts mehr im Wege steht.

So findet man einen Großteil der deutschen Dokumente zu den sowjetischen Gefangenen bereits im Internet; sie basieren auf einem seit 20 Jahren laufenden zwischenstaatlichen Projekt, an dem Russ-

⁵⁴ Siehe z.B. Julia Born, a.a.O.

⁵⁵ Bei lokalen Untersuchungen, die sich zwar mit anderen Untersuchungszielen beschäftigten kamen manchmal Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht sozusagen als „Beifang“ zu Tage.

⁵⁶ Siehe z.B. Reinhard Otto, Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42, München 2010.

⁵⁷ Reinhard Otto/Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene im System der Konzentrationslager, Wien/Hamburg 2019.

⁵⁸ Die von Kriminalkommissar Schermer im Zuständigkeitsbereich des Stalag VII B durchgeführten Selektionen führten zu Tötungen im SS-Schießplatz Hebertshausen bei Dachau, aber auch zu Einweisungen ins KZ Buchenwald. Das weitere Schicksal ist für diese Gefangenen weitgehend ungeklärt. Die weiterführende Untersuchung der Selektionen ist vor allem für die lokale Geschehen bedeutsam. Das Internationale Militärtribunal hat alle Arbeitskommandos, bei denen selektiert wurde, dem Stalag VII A zugeordnet (IMT XXXVIII S. 421 ff).

land, Belarus, die Ukraine und Deutschland beteiligt sind, und das die Schicksalsklärung dieser Personengruppe zum Gegenstand hat. Bisher hat das Projekt Namensrecherche, das aktuell vom Volksbund für Kriegsgräberfürsorge geleitet wird, durch die Erschließung von Karteikarten die Daten von ca. 3,5 Mio sowjetischen Kriegsgefangenen ermittelt. Damit sind aber lediglich ca. zwei Drittel der geschätzt ca. 5,3 -5,7 Mio. sowjetischen Kriegsgefangenen bekannt⁵⁹. Das bedeutet, dass rund ein Drittel der Daten noch ermittelt werden muss.

Die Unterlagen für die sowjetischen Kriegsgefangenen stehen dank des zwischenstaatlichen Projekts „Namensrecherche“ zu einem großen Teil digital zur Verfügung. In einem weiteren, vom Deutschen Historischen Institut Moskau und der russischen Archivverwaltung initiierten Projekt werden die deutschen Beutedokumente u.a. des Feldheeres im Osten erschlossen, was neue Erkenntnisse zu sowjetischen Kriegsgefangenen in der Verfügung des Generalquartiermeisters des Heeres verspricht.

Ein Teil der Karteikarten jüdischer Kriegsgefangene aus Polen ist in der Centralna Biblioteka Judaistyczna online verfügbar.

Für die anderen Nationen müssen die jeweiligen Archive aufgesucht werden, um sich zunächst einen Eindruck von den überlieferten Quellen zu verschaffen und eine digitale Erfassungsstrategie zu konzipieren.

⁵⁹ Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Stuttgart 1978, S. 244 ff. nennt 5,73 Millionen Personen, von denen etwa 3,3 Millionen umgekommen sind. Bei Alfred Streim, Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall Barbarossa“, Heidelberg/Karlsruhe 1981, S. 224 ff., werden 5,34 Millionen gefangene sowjetische Soldaten aufgeführt, von denen 2,53 Millionen nicht überlebt haben. Otto, Keller und Nagel berichten, in ihrem Artikel Sowjetische Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam 1941–1945, VfZ 4/2008, dass die letzte bekannte Zahl des Generalquartiermeister des OKH vom 22.3.1945 stammt (Stand 28. Februar 5.245.882 Gefangene, siehe BA-MA, RH 2/v. 2623, Bl. 393). Die Abteilung Fremde Heere Ost meldete dagegen am 20. 2. 1945 zum Stand 31. Januar eine Gesamtzahl von 5.743.528 Gefangenen. Lt. Dallin, Alexander: Deutsche Herrschaft in Russland 1941-1945. Eine Studie über Besatzungspolitik, Düsseldorf 1958, beträgt die Gesamtzahl der Gefangenen 5.754.000, der ums Leben gekommen 3,7 Millionen, sowie der Exekutierten bis zum 1.5.1944 473.000.

Abbildung 3 Belegzahlen von Stalag VII B⁶⁰

Datum	Frz	PL	YU	SU	IT	US	GB	and.	Gesamt	Offz	in Arbeit	Bemerkung
11.08.1940												Lagereröffnung
01.09.1940	9898	446					3		1350	3 F		n. Mattiello
10.09.1940	9484	441							10350			Arbeitskommandos
25.10.1940	10947	319							11275	9	10094 F	
10.01.1941	13183	209					2		13406	12	12133 F 209P 2B	
31.01.1941	14462								14474	12	13242 F	
28.02.1941	14665								14665	12	13606 F	
31.03.1941	15270								15288	18	14222 F	
01.05.1941	16152								16170	18	15405 F	
01.06.1941	16032		1999						18049	18	15517 F 1981 Y	
01.07.1941	15639		2996						18635		fehlt	
01.08.1941	15706		3474						19180		18607	keine Nationsangaben
01.09.1941	15607		4192	964			1		20664		20076	
01.10.1941	15094		4190				1		19285		18191	
01.11.1941	14793		4177				1		19171		18099	
01.12.1941	14664		3754				1		18419		17385	
01.01.1942	14638		3742				1		18381		17776	
01.02.1942	14658		3728				1		18387		17776	
01.03.1942												fehlt
01.04.1942	14793		3546				1		18340		17628	
01.05.1942	14733	1	3533				1		18269		17404	
01.06.1942	14458	1	3534				1		17994		17104	
01.07.1942												fehlt
01.08.1942	13889	1	3462				1		17353		16457	
01.09.1942	13797		3473				1		17221		16489	
01.10.1942	13504		3416				1		16921		15925	
01.11.1942	13326		3402				1		16729		15882	
01.12.1942	13245		3381						16626		15737	
01.01.1943	12831		3337						16168		15384	
01.02.1943	12798		3309						16107		15293	
01.03.1943	12809		3305						16114		15299	
01.04.1943	12522		3304						15826		15043	
01.05.1942	12467		3291						15758		15016	
01.06.1943	12416		3267						15683		14727	
01.07.1943	12221		3249						15470		14770	alle Zahlen nach Otto
01.08.1943	11966		3235						15201		13224	
01.09.1943	11881		3122						15003		10831	
01.10.1943	9604		2660	3017	1813				17096		14011	
01.11.1943												fehlt
01.12.1943	9593		2673	3346	2517				18129	404 *	15954	*= Zahlen nach Otto
01.01.1944	9533		2673	3361	2766				18335	402*	16030	
01.02.1944	9508		2677	3982	3236				19403	402*	16720	
01.03.1944	9572		2703	4330	2865				19470	544*	17156	alle Zahlen nach Otto
01.04.1944	9487		2671	4368	3070				19596	571*	17067	
01.05.1944	9430		2669	4260	2951				19330	515*	16853	
01.06.1944	9616		2759	4114	2752				19241	554*	16706	
01.07.1944	9209		2645	4338	2749	510			19451	539*	17012	
01.08.1944	9202		2636	4280	3146	510			19774	534*	17208	alle Zahlen nach Otto
01.09.1944	9310		2636	4315	1128	509			17898	522*	15368	
01.10.1944	9295		2628	4834	527	918			18202	562*	15368	
01.11.1944	9287		2622	4842	415	924			18090	563*	15513	
01.12.1944	9264	399	2616	4848	351	923			18401	561*	15418	
01.01.1945	9256	396	2615	4808	308	924			18307	unles.	15610	
01.02.1945												US/F-Quellen
01.03.1945												US/F-Quellen
01.04.1945	7400	300	2400	5000	35	1000	4000	3000	25557		23135	StA MM

⁶⁰ Zahlen nach Gianfranco Mattiello, Prisoners of War in Germany 1939-1945, Berlin 2016, S. 79 ff und von Reinhard Otto, E-Mail 20.12.2020, Daten 01.04.1945: Georg Habdank, a.a.O, S. 3.

Erste Vorhaben

Die Gründung eines Vereins als Träger des Instituts für die Erforschung von Kriegsgefangenschaft und Zwangsarbeit soll, sobald es unter Corona-Bedingungen möglich ist, in einer Präsenzveranstaltung erfolgen. Gleichzeitig soll ein wissenschaftlicher Beirat installiert werden und die Vertretung der diplomatischen Botschaften bzw. Konsulate der betroffenen Nationen sichergestellt werden. Die Vertretungen der Wirtschaft und der Gebietskörperschaften sollen gebeten werden, sich am Projekt zu beteiligen.

- Gegen Ende des 3. Quartals organisiert die Projektgruppe eine erste Tagung unter dem Arbeitstitel „Kriegsgefangenschaft und Zwangsarbeit in Schwaben“⁶¹. Da im Augenblick nicht sichergestellt werden kann, dass diese Tagung in Form einer Präsenzveranstaltung stattfinden kann, wird sie als Online-Tagung vorbereitet. Weitere, das Projekt begleitende Tagungen und Konferenzen sind gemeinsam mit dem Bezirk Schwaben und dem Kulturamt der Stadt Memmingen vorgesehen.
- Das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen, die aufgrund des Einsatzbefehls Nr. 9 des Reichssicherheitshauptamtes Reinhard Heydrich aus dem Stalag VII B „ausgesondert“ wurden, bedarf näherer Aufklärung, denn die Frage, in welchem Ausmaß das Memminger Stalag von dieser Aktion betroffen war, scheint nicht nur von lokalem Interesse. Die Namen der Gefangenen, die aus dem Stalag VII B in Hebertshausen⁶² ermordet wurden, sind von Kriminalkommissar Schermer dokumentiert worden⁶³. Aus welchem Kommando sie jeweils stammten, ist jedoch nicht bekannt⁶⁴. Auf Basis der Dokumente des Internationalen Militärgerichtshofs⁶⁵ wurden die Vorgehensweise des RSHA und das Schicksal der Gefangenen von mehreren Historikern⁶⁶ dargestellt. Das weitere Schicksal der ausgesonderten Gefangenen, die nach einer Auseinandersetzung zwischen der Lagerleitung von Moosburg (Stalag VII A) mit dem RSHA und der Stapoleitstelle München nicht in Hebertshausen exekutiert, sondern zur weiteren Überprüfung ins KZ Buchenwald überstellt wurden, muss nunmehr geklärt werden.
- Das Schicksal von fünf sowjetischen Offizieren (siehe Abbildung 3), die vom Stalag VII B der Gestapo übergeben wurden und im KZ Dachau ums Leben kamen, ist zu klären und gibt zur Frage Anlass, wie viele Offiziere, die nicht in einem Oflag, sondern in einem Stammlager untergebracht wurden, nicht die Behandlung erhielten, die ihnen als Offiziere nach dem Völkerrecht zugestanden wäre und dann völkerrechtswidrig zum Arbeitseinsatz gezwungen wurden.
- Zusätzlich ist zu klären, wie häufig sie neben der Aussonderungsaktion von 1941 (siehe oben) unter Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung an die Gestapo ausgeliefert oder in Konzentrationslager gebracht wurden.

⁶¹ Die Tagungen der Heimatpflege des Bezirks Schwaben unter dem Titel „Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben“ können dafür ein Vorbild sein.

⁶² Hebertshausen, ca. 2 km nördlich des Konzentrationslager Dachau, wurde von der SS 1937/38 errichtet und zunächst als Schießplatz genutzt. Ab 1941 benutzte ihn die SS als Hinrichtungsstätte.



⁶³ BArch R 178

⁶⁴ Stalag VII B war zu dieser Zeit ein Schattenlager. Die Gefangenen waren im Stalag VII A Moosburg registriert und wurden über Stalag VII B auf Arbeitskommandos in ganz Schwaben verteilt.

⁶⁵ Trial of the Major War Criminals Before the International Military Tribunal, Vol. XXXVIII.

⁶⁶ Siehe z.B. Reinhard Otto, a.a.O

ABBILDUNG 2 SOWJETISCHE OFFIZIERE - VOM STALAG VIIB AN GESTAPO ÜBERSTELLT⁶⁷

Lager	Nummer	Foto	Name	Vorname	Vatersname	Dienstgrad	Geb.tag	Geb.ort	Datum	ArbKdo	Datum	Arb.Kdo	nach VII B	Gestapo A	Dachau	tot
Luft 2	566		Poljakow	Grigorij	Grigorij	Leutnant	30.09.1914	Petersburg					20.10.1943	08.11.1943	15.03.1944	20.03.1944
VII A	102751		Gorbik	Stepan	Iwan	Leutnant	01.08.1916	Bogoduchow	18.03.1943	3076 Lindenberg	31.08.1943	3218 Meitingen	20.10.1943	08.11.1943	15.03.1944	20.03.1944
VII A	103055		Borkowskij	Grigorij	Demid	Oberleutnant	22.09.1921	Kurgany	18.03.1943	3076 Lindenberg	31.08.1943	3218 Meitingen	20.10.1943	08.11.1943	15.03.1944	20.03.1944
VII A	102961		Bondarenko	Jurij	Ewdokim	Leutnant	22.08.2021	Ustiwiza	18.03.1943	3076 Lindenberg	31.08.1943	3218 Meitingen	20.10.1943	08.11.1943	15.03.1944	20.03.1944
VII A	101771		Tretjakow	Pawel	Wassilij	Leutnant	26.06.1913	Gorij							15.03.1943	20.03.1943

⁶⁷ Siehe E-Mail Reinhard Otto vom 13.01.2021.

Organisation und Finanzierung

Praktischerweise wird als Träger des Projekts ein Verein gegründet, der ein wissenschaftliches Institut betreibt. Neben den diplomatischen Vertretungen der betroffenen Nationen sollten sich auch die Kommunen, der Bezirk Schwaben und nach Möglichkeit die Staatsregierung darin wiederfinden.

Gerade die personenbezogene Forschung ist auf die Zusammenarbeit mit den Vertretungen der ausländischen Staaten angewiesen. Auch 76 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist dort das Interesse am Schicksal ihrer Soldaten ungebrochen groß. Die Vertretungen der ausländischen Staaten sollen durch einen Beirat repräsentiert werden. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, den Zugang zu ausländischen Archiven zu erleichtern bzw. erstmalig zu ermöglichen. (Der Beirat sollte daher bei der Projektgruppe Gesprächspartner mit entsprechendem diplomatisch-repräsentativen Level vorfinden.)

Bei der Konstruktion der Projektgruppe sind zwei Voraussetzungen zu beachten:

- Die erforderliche Mindestlaufzeit des Projekts muss bereits zu Beginn berücksichtigt werden. Erschwerend für die Abschätzung der Laufzeit ist die Tatsache, dass der Gesamtumfang des Projekts erst im Laufe der Projektarbeit sichtbar wird. Diskussionen mit Historikern zeigen, dass erste gesicherte Erkenntnisse zwar nach 1- 2 Jahren vorliegen werden, aber ein Abschluss des Projekts auch nach drei Jahren nicht zu erwarten ist.
- Die Projektleitung muss, wie ausgeführt, in den Händen eines erfahrenen, promovierten Historikers liegen. Eine Habilitation wäre hilfreich, sie würde die Verbindung zu universitären Einrichtungen erleichtern und könnte eine helfende Hand bei Promotionen und Masterarbeiten sein, die auf Aspekten des Projekts basieren.⁶⁸
- Die Kosten des Projekts setzen sich aus der notwendigen personellen Ausstattung, dem Aufwand für Archivbesuche und den Kosten für kopiertes Archivmaterial zusammen.
- In einer ersten Abschätzung ist von jährlichen Kosten in Höhe von ca. € 180.000 auszugehen. Für die Gesamtkosten des Projekts in den ersten vier Jahren ist daher von rund € 750.000 auszugehen. Verbindliche Zusagen über die Förderung sind bei Projektbeginn erforderlich.

Die Finanzierung des Projekts sollten angesichts der oben genannten Beträge wesentlich vom Land Bayern geleistet werden. Ergänzende Mitteln könnten beim Bezirk Schwaben und den betroffenen Gebietskörperschaften eingeworben werden.⁶⁹

Danksagung

Für wichtige konstruktive Anregungen, Vorschläge und Korrekturen danken die Verfasser Herrn Dr. Rüdiger Overmans, der sich intensiv mit der Konzeption des Projekts auseinandergesetzt hat

⁶⁸ Z.B. Betrachtung der Messerschmitt AG während des Krieges und der Einsatz von Kriegsgefangenen, Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen.

⁶⁹ Zum Vergleich: Die Gedenkstätte Stalag VI K (326) Senne erhält vom Bund € 25 Millionen, das Land NRW stellt ergänzende Mittel in Höhe von ebenfalls € 25 Millionen zur Verfügung. Die Gesamtförderung beträgt demnach € 50 Millionen. Die Höhe der Kosten für das Projekt liegt demnach bei 1,5% der Förderung von Senne.